



Nr. 17 / 25. Februar 2025

## **Themen der Plenarsitzung: Gefahren durch die russische Schattenflotte, Bezahlbarkeit der Pflege, Belastung der Studierenden durch neue Verwaltungsgebühren, Befreiung gemeinnütziger Vereine und Verbände von GEMA-Gebühren**

**Zu seiner 30. Tagung in der 20. Wahlperiode kommt der Landtag ab Mittwoch, 26. Februar, für drei Tage im Plenarsaal in Kiel zusammen. Im Zentrum stehen die Gefahren für die Meere durch die russische Schattenflotte, die Forderung nach einer Bezahlbarkeit der Pflege, ein Antrag mit dem Ziel, die Einführung von Verwaltungsgebühren für Studierende zu stoppen sowie die Forderung, Gemeinnützige Vereine und Verbände von GEMA-Gebühren zu befreien**

Nähere Informationen zu allen Tagesordnungspunkten (TOP) mit Diskussion im Plenum enthält die folgende Vorschau in der Reihenfolge des geplanten Aufrufs der Themen. Den aktuellen Verlauf der Plenartagung begleitet plenum-online, die Internet-Zeitung des Landtages. Sie kann unter [sh-landtag.de/](http://sh-landtag.de/) aufgerufen werden.

**Mittwoch, 26. Februar, 11 bis 18 Uhr**

**TOP 32+33: Russische Schattenflotte gefährden unsere Meere, Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. [20/2963](#)), Schleswig-Holsteins Punkte für die neue Amtszeit der EU-Institutionen 2024-2029, Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. [20/2964](#)) geplanter Aufruf 11:00 Uhr, geplante Redezeit 42 Minuten**

Die Koalitionsfraktionen von CDU und Grünen unterstützen den jüngsten Beschluss der EU, die Sanktionen und Embargos gegen Russland zu verschärfen und rufen dazu auf, insbesondere das Vorgehen gegen die sogenannte russische Schattenflotte zu unterstützen sowie Kontrollen der vielfach maroden Öl-, Gas- und Chemie-Tanker konsequent durchzuführen. „Der Schleswig-Holsteinische Landtag sieht es als dringend erforderlich an, das Risiko von Havarien zu minimieren“, heißt es in einem zur Beratung vorgelegten Antrag.

Konkret werden in dem Papier eine Gefährdungshaftung, eine Versicherungspflicht für Schiffe in deutschen Gewässern, „welche auch die Bergung und die Beseitigung von Umweltschäden im Falle einer Havarie abdeckt“, sowie eine Lotsenpflicht in der vielbefahrenen Kadetrinne in der westlichen Ostsee angeregt. Ihre Forderung untermauern CDU und Grüne zudem mit dem Verweis auf den von den Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der NATO-Ostseeanrainer Mitte Januar getroffenen Beschluss, die gemeinsame Überwachung der Ostsee zu verbessern, rechtliche Maßnahmen gegen Schiffe auszuloten, die Schäden verursachen, und die Sanktionen auszuweiten.

Die EU-Staaten hatten sich vergangene Woche wegen des anhaltenden Angriffskriegs gegen die Ukraine auf ein neues Paket mit Russland-Sanktionen verständigt und unter anderem vereinbart, dass künftig auch Kapitäne und Eigner von Schiffen mit Strafmaßnahmen belegt werden können. Die russische Schattenflotte besteht aus Schiffen mit unklaren Eigentumsverhältnissen, die zum Teil nicht versichert sind. Die Tanker werden zum Beispiel dazu genutzt, den westlichen Preisdeckel für russische Ölexporte in Drittstaaten zu umgehen oder aus der Ukraine gestohlenen Getreide zu transportieren. Zudem gibt es die Befürchtung, dass sie für Sabotageaktionen an Strom- und Datenkabel in der Ost- und Nordsee genutzt werden. Seit November häufen sich die Meldungen über Schäden, fast immer im Zusammenhang mit in der Nähe befindlichen Tankern der russischen Schattenflotte. Von der EU sanktionierte Kapitäne und Eigner dürften nicht mehr in die EU einreisen, hieß es nach einer Entscheidung im Ausschuss der ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten in Brüssel. Zudem müssten von ihnen in der EU vorhandene Vermögen eingefroren werden. Bislang mussten Kapitäne nicht mit Strafen rechnen, weil das Auswerfen von Ankern in internationalen Gewässern nicht verboten ist. Im Kampf gegen die Aktivitäten der russischen Schattenflotte hatte die EU bereits im Laufe des vergangenen Jahres knapp 80 Schiffen das Einlaufen in Häfen untersagt und Unternehmen verboten, ihnen Dienstleistungen anzubieten. Mit der neuen Sanktionsrunde sollen jetzt noch einmal mehr als 70 hinzukommen. Zudem ist auch ein Verbot von Transaktionen mit Häfen und Flughäfen in Russland vorgesehen, die bei Umgehungen der Ölpreisobergrenze eine Rolle spielen. Eine „Einbindung der Ostsee in die Sicherheitspolitik angesichts geopolitischer Veränderungen“ wird auch in einem weiteren, der Debatte zugrundeliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen genannt. In dem Papier machen Union und Grüne nach der Europawahl im Juni jetzt Vorschläge für Schwerpunktziele der europäischen Institutionen – dies sind das Europäische Parlament, der Europäische Rat, der Rat der Europäischen Union, die Europäische Kommission, der Gerichtshof der Europäischen Union, die Europäische Zentralbank und der Rechnungshof.

Weitere in dem Papier genannte Punkte, die für die weitere Europapolitik als wichtig erachtet werden, betreffen die Beseitigung von Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee, die Weiterentwicklung der EU-Meeresstrategie und der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie das „Bekenntnis zu einer Minderheitenpolitik nach schleswig-holsteinischem Vorbild in ganz Europa“. Ferner werden fünf Ziele im Bereich der Stärkung ländlicher Regionen aufgelistet, wie etwa ein Stopp der Zusammenlegung von Agrar- und Strukturfonds oder die Vereinfachung des Antrags- und Abwicklungsverfahrens europäischer Förderprogramme.

**TOP 6: Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Musikschulen im Land Schleswig-Holstein (Musikschulfördergesetz - MusFöG), Gesetzentwurf der Landesregierung - Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (Drs. 20/2915), geplanter Aufruf 11:42 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten**

Die Landesregierung will die staatliche Förderung der Musikschulen im Lande dauerhaft absichern. Zudem werden Qualitätsstandards festgeschrieben, und die Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen soll ausgebaut werden. Das sind Kerninhalte des Musikschulfördergesetzes, das das Bildungsministerium dem Landtag zur Beratung vorlegt. In Kraft treten soll das Gesetz Anfang 2026. Der Landesverband der Musikschulen hat derzeit 22 Mitgliedseinrichtungen.

Der Gesetzentwurf definiert Qualitätskriterien, die erfüllt werden müssen, um als „Staatlich anerkannte Musikschule“ eine Förderung vom Land zu erhalten. So muss sich die Musikschule verpflichten, Kooperationen mit Schulen und Kindertagesstätten einzugehen, insbesondere als Teil der Ganztagsbetreuung. Weitere Anforderungen sind ein Volumen von mindestens 150 Unterrichtsstunden pro Woche und ein Angebot mit Einzel- und Gruppenunterricht in mindestens fünf verschiedenen Fachbereichen – von Streichinstrumenten über Vokalmusik bis Tanz/Musical. Die Mehrzahl der Lehrkräfte muss einen Hochschulabschluss in Musik oder Musikpädagogik vorweisen können.

Außerdem soll die finanzielle Förderung durch das Land um eine Million auf 2,132 Millionen Euro pro Jahr erhöht werden. Dies ist nach Angaben des Bildungsministeriums bereits im Haushalt 2025 veranschlagt und in der Finanzplanung ab 2026 berücksichtigt. Damit solle sichergestellt werden, dass Musikschulen flächendeckend Kooperationen in der Ganztagsbetreuung eingehen können und dass gegebenenfalls weitere gemeinnützige Musikschulen in die Förderung des Landes aufgenommen werden können.

Aktuell klagen viele Einrichtungen über finanzielle Probleme. Grund dafür ist das sogenannte Herrenberg-Urteil des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 2022. Demnach dürfen Dozenten, die regelmäßig und langfristig an Musikschulen unterrichten, nicht mehr auf Honorarbasis beschäftigt werden, da dies eine Scheinselbständigkeit darstelle. Sie müssten fest angestellt werden, was die Personalkosten deutlich erhöhen würde. Bundestag und Bundesrat haben mit Blick auf diese finanziellen Konsequenzen des Urteils im Februar eine Übergangsregelung beschlossen: Bis Ende 2026 dürfen Musikschulen weiterhin Honorarkräfte anstellen.

Hintergrund der Gesetzesinitiative der Landesregierung ist auch die sinkende Zahl an Musiklehrern in den allgemeinbildenden Schulen. Laut der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der SPD aus dem Februar 2023 besteht an den Grundschulen bis 2032 ein Bedarf von 973 Neueinstellungen. An den Hochschulen des Landes hatten zu diesem Zeitpunkt aber lediglich 65 Studenten diesen Zweig belegt. Das entspricht sieben Prozent des Bedarfs. An den Gemeinschaftsschulen können die Hochschulen den Bedarf demzufolge zu 31 Prozent decken und an den Gymnasien zu 39 Prozent.

**TOP 9: Wahl des Schriftführers, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU (Drs. [20/2934](#)), geplanter Aufruf 12:12 Uhr, geplante Redezeit 0 Minuten**

**TOP 18: Keine neuen Belastungen für die Studierenden in Schleswig-Holstein – Einführung von Verwaltungsgebühren stoppen, Antrag der Fraktionen von FDP und SPD (Drs. [20/2937](#)(neu)), geplanter Aufruf 15:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten**

Der Plan der Landesregierung ab dem kommenden Wintersemester 2025/26 eine Verwaltungsgebühr von 60 Euro pro Semester einzuführen, stößt nicht nur auf Protest bei den Studentinnen und Studenten, auch SPD, FDP und SSW fordern diese Maßnahme zu stoppen. Die Einführung von Verwaltungsgebühren „würde in nennenswerter Form mit den Studierenden eine gesellschaftliche Gruppe belasten, die in den letzten Jahren in besonderem Maße steigende Lebenshaltungskosten und vor allem steigende Wohnkosten zu bewältigen hatte“, begründen die drei Oppositionsfraktionen in einem entsprechenden Antrag.

Mitte Januar hatten über 1000 Studierende der Hochschulen in Schleswig-Holstein auch vor dem Landeshaus gegen die Einführung von Verwaltungsgebühren protestiert. Unterstützt von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) forderten sie die Rücknahme dieser Gebühr, die 60 Euro pro eingeschriebener Person und Semester betragen soll. In Schleswig-Holstein gab es diese Gebühren noch nie. Aktuell liegt der Semesterbeitrag bei der Christian-Albrechts-Universität Kiel bei 269 Euro. Damit finanziert werden das Studentenwerk, der Asta, das Kulturticket und das bundesweite Semesterticket. Das Bildungsministerium argumentiert mit Blick auf den Landeshaushalt damit, mit der Erhebung der Verwaltungsgebühr die Grundfinanzierung der Hochschulen stabil zu halten. Das Ministerium folge dem Beispiel von neun anderen Bundesländern, die eine solche Gebühr bereits erheben, sagte eine Sprecherin. Zu den Leistungen zählt das Land etwa Exmatrikulationen, die Organisation von Prüfungen sowie Studienberatungen. Mit 60 Euro pro Semester bewege man sich im Ländervergleich dazu im Mittelfeld.

**TOP 8: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz - IBG), Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, FDP und SSW (Drs. [20/2959](#)), geplanter Aufruf 15:30 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten**

Im Januar hat der Landtag im Zuge der Haushaltsberatungen zugestimmt, dass das Land künftig Gewinne der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) nutzen kann. Demnach werden ausgeschüttete Gewinne einem von der IB.SH treuhänderisch verwalteten Fonds zugeführt. Auf Basis der Entscheidung der Landesregierung stehen diese Mittel dann exklusiv für Förderungen bereit. Die Oppositionsfraktionen im Landtag drängen jetzt darauf, dass dem Parlament die letztendliche Entscheidung für die Verwendung der Gelder obliegt.

„Um eine angemessene parlamentarische Kontrolle der Verwendung der Mittel und Transparenz gegenüber Parlament und Öffentlichkeit zu gewährleisten, wird die Verwendung der Mittel des Zweckvermögens IB.SH (...) anstelle eines Kabinettsbeschlusses zukünftig an eine Entscheidung des Landtages gebunden“, heißt es in einem entsprechenden Gesetzentwurf von SPD, FDP und SSW.

Auf Druck der Koalitionsfraktionen bei den Haushaltsberatungen ist vorgesehen, dass die Mittel aus dem mit IB.SH Gewinnen gefüllten Förderfonds für die Förderung von sozialen Wohnbauprojekten eingesetzt werden. Darüber hinaus wird jährlich ein Betrag von mindestens drei Millionen Euro für Sondertilgungen im Bereich der Krankenhausfinanzierung verwendet.

**TOP 11: Aufklärung über die Menstruation und Zugang zu kostenlosen Periodenprodukten verbessern, Antrag der Fraktion der SPD (Drs. [20/2830](#)), geplanter Aufruf 16:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten**

Die SPD ruft dazu auf, mehr Aufklärung zum Thema Menstruation zu betreiben und den Zugang zu Periodenprodukten zu verbessern. So sollen Landesregierung und Kommunen dafür sorgen, dass in öffentlichen Einrichtungen der Zugang zu kostenlosen Menstruationshygieneprodukten sichergestellt wird. „Insbesondere an Bildungseinrichtungen, der Arbeitsstelle oder im öffentlichen Raum bedeutet es für Menstruierende eine große Herausforderung, wenn die Sanitäranlagen in einem schlechten Zustand und / oder Menstruationshygieneprodukte nicht verfügbar sind“, heißt es in der Begründung eines Mitte Januar vorgelegten Antrags.

Weiter weist die SPD in dem Papier darauf hin, dass „die Menstruation in Deutschland noch immer mit Stigmata und Tabus belegt ist“. Vor diesem Hintergrund seien etwa an Schulen Aufklärungs- und Informationskampagnen zu erstellen, die früh menstruierende Mädchen erreichen. Auch Lehrkräfte müssten für das Thema sensibilisiert werden, etwa mit dem Ausbau von diesbezüglichen Fortbildungsangeboten.

**TOP 12+22: Mündlicher Bericht zur Position der Landesregierung zur Unterstützung einer möglichen Stadtbahn in Kiel, Antrag der Fraktion der FDP (Drs. [20/2857](#)), Unterstützung der Kieler Stadtbahn, Antrag der Fraktion der SPD (Drs. [20/2941](#)), geplanter Aufruf 16:30 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten**

Die FDP-Fraktion möchte von der Landesregierung wissen, wie sie zum möglichen Bau einer Stadtbahn in Kiel steht. Auch über die Form und Höhe möglicherweise zur Verfügung gestellter finanzieller Mittel des Landes soll laut Berichtsantrag im Plenum informiert werden. Hintergrund: Im Dezember hatten Ministerpräsident Daniel Günther (CDU) und der Kieler Oberbürgermeister Ulf Kämpfer (SPD) eine Absichtserklärung zur Finanzierung einer Stadtbahn der Landeshauptstadt unterschrieben. Dabei wurden bereits konkrete Summen genannt.

So bekenne sich das Land laut Günther dazu, die Stadt bei den Mehrkosten der ersten Planungsstufen der Stadtbahn in Höhe von 700.000 Euro zu unterstützen. Des Weiteren wolle die Landesregierung auch bei den weiteren Planungskosten 25 Prozent übernehmen – dafür seien weitere 3,8 Millionen Euro angesetzt. Die erste Linie der Stadtbahn soll 2034 in Betrieb gehen und eine Länge von 1,3 Kilometern haben. Das vollständige Bahnnetz soll spätestens 2040 fertig sein – dann will Schleswig-Holstein klimaneutral sein.

In einem eigenen Antrag begrüßt die SPD-Landtagsfraktion die Planungen für eine Stadtbahn als „ein zukunftsweisendes Projekt, welches das Nahverkehrsnetz der schleswig-holsteinischen Landeshauptstadt modernisieren und einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten wird“. Durch den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs werde die Mobilität erleichtert und ein attraktives ÖPNV-Angebot geschaffen, das auch Fach- und Arbeitskräfte anzieht. Deshalb unterstütze man die Absichtserklärung von Ministerpräsident Günther und Kiels Oberbürgermeister Kämpfer. Die SPD-Landtagsfraktion fordert „alle politischen Ebenen“ auf, die Umsetzung der Stadtbahn voranzutreiben, heißt es im Antrag.

**TOP 13: Schutz gegen Machtmissbrauch an Hochschulen in Schleswig-Holstein, Antrag der Fraktion der SPD (Drs. [20/2893](#)), geplanter Aufruf 17:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten**

Angaben der SPD zufolge häufen sich an den Universitäten die Meldungen über Machtmissbrauch in Form von Mobbing, sexuellen Übergriffen oder Diskriminierungen – „auch in Schleswig-Holstein“, so Birgit Herdejürgen. Vor diesem Hintergrund ruft die Sozialdemokratin dazu auf, entschieden gegen Machtmissbrauch an den Hochschulen vorzugehen und eine externe Beratungsstelle für betroffene Personen einzurichten. „So eine Institution bietet Betroffenen einen geschützten Raum, in dem sie angstfrei über ihre Erfahrungen berichten können“, sagte sie Anfang Februar bei Vorstellung eines Antrags ihrer Fraktion. In dem Papier fordern die Sozialdemokraten zudem die Durchführung einer externen Problemerkennung und einer breiten Sensibilisierungskampagne sowie eine rechtliche Verankerung von effektiven Schutzmaßnahmen gegen Machtmissbrauch. Opfer dieser Übergriffe seien sowohl Mitarbeitende als auch Studierende. Bislang lasse sich „das Ausmaß des Phänomens Machtmissbrauch an Hochschulen nur anhand von einzelnen Studien erahnen“, heißt es in der Begründung des Antrags.

## **Donnerstag, 27. Februar, 10 bis 18 Uhr**

### **TOP 25: Pflege muss bezahlbar sein, Antrag der Fraktion der SPD (Drs. [20/2944](#)), geplanter Aufruf 10:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten**

Wer auf einen Heimplatz angewiesen ist, muss immer tiefer in die Tasche greifen – auch in Schleswig-Holstein. Die Fraktionen von SPD und SSW nehmen diese Entwicklung zum Anlass zu der Mahnung: „Pflege muss bezahlbar sein“. Ein so überschriebener Antrag fordert unter anderem dazu auf, bundesweit die Pflege-Eigenanteile zu deckeln und für eine Übernahme der Investitionskosten in Einrichtungen der stationären Altenpflege zu sorgen. Hintergrund des Antrags ist eine Auswertung des Ersatzkassenverbands in Schleswig-Holstein, die aufzeigt, dass die selbst zu zahlenden Anteile für Pflegebedürftige im Norden zuletzt weiter gestiegen sind.

So kletterte hierzulande etwa die Eigenbeteiligung für Pflegebedürftige im ersten Jahr des Heimaufenthalts binnen eines Jahres von 2.503 auf 2.778 Euro Anfang 2025. Darin enthalten sind den Berechnungen zufolge 971 Euro für Verpflegung und Unterkunft. Der Rest verteilt sich auf sogenannte Investitionskosten sowie Personal- und Ausbildungskosten. Auf letzteren Punkt zielt eine weitere Forderung in dem Antrag der beiden Oppositionsfraktionen: Pflegeheimbewohnende müssten von den Ausbildungskosten entlastet werden. Das Land zwischen Ostsee und Nordsee rangiert bei den Pflegekosten im bundesweiten Vergleich im Mittelfeld auf Platz 11. Die regionalen Unterschiede in den Bundesländern betragen mehrere Hundert Euro – am höchsten lag der Wert in Bremen mit 3.456 Euro, am niedrigsten in Sachsen-Anhalt mit 2.443 Euro. Laut der Stiftung Patientenschutz zufolge leben in Schleswig-Holstein mehr als 39.000 Menschen in Pflegeheimen.

### **TOP 14: Ersatzschulen in Schleswig-Holstein verlässlich finanzieren und begleiten, Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW (Drs. [20/2919\(neu\) 2. Fassung](#)), geplanter Aufruf 10:30 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten**

SPD, FDP und SSW im Landtag fordern eine verlässliche Finanzierung von Ersatzschulen beziehungsweise Privatschulen. Dafür soll die schwarz-grüne Landesregierung mehrere Maßnahmen umsetzen, heißt es in einem entsprechenden Antrag. Zunächst solle die im aktuellen Haushalt beschlossene Reduzierung des Regelfördersatzes von 82 Prozent auf 80 Prozent bis zum Januar 2027 befristet werden, verlangen die Oppositionsfraktionen und erinnern in der Antragsbegründung CDU und Grüne an ihren Koalitionsvertrag: „An der bestehenden Koppelung der Schülerkostensätze an die Ausgaben an staatlichen Schulen wollen wir festhalten“, wird daraus zitiert.

Gleichzeitig, so SPD, FDP und SSW weiter, müssten die Sachkosten für die Ersatzschulen neu berechnet werden, die die Schulträger zahlen. Diese Sachkosten sind quasi die Kosten, die eine Stadt pro Schüler oder Schülerin an den Ersatzschulträger zahlt, als ob

das Kind eine öffentliche Schule besuchen würde, sagte der SPD-Abgeordnete Martin Habersaat bei Vorstellung des Antrags Anfang Februar. Die Grundlage für diese Kosten seien zuletzt vor 15 Jahren ermittelt – und seitdem habe sich etwa in den Bereichen Arbeitssicherheit oder Digitalisierung und eine Menge getan, so Habersaat. Daher müsste die Grundlage der Sachkosten aktualisiert werden.

Die Antragsteller sprechen sich ferner dafür aus, den Bericht zur Unterrichtssituation in Schleswig-Holstein um ein Kapitel über die Ersatzschulen zu erweitern. Darin müssten mindestens die Lehrkräftezahl, Unterrichtssituation, sowie die Schülerinnen-, Schüler-, Klassen- und Abschlusszahlen sowie Aussagen über Neugründungen und Schließungen der Schulen enthalten sein.

Angaben des Landes zufolge gab es Stand August 2024 in Schleswig-Holstein insgesamt 94 Ersatzschulen, die von rund 16.800 Schülerinnen und Schüler besucht wurden. Die meisten der allgemein bildenden Schulen in privater Trägerschaft sind Schulen der dänischen Minderheit (46), die vom Dänischen Schulverein im Landesteil Südschleswig betrieben werden. Zwölf der Privatschulen sind Waldorfschulen.

**TOP 17: Energiewende für Mieter:innen und Hauseigentümer:innen bezahlbar machen – Klimapakt schließen, Antrag der Fraktion der SPD (Drs. [20/2936](#)), geplanter Aufruf 11:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten**

Etwa zehn Milliarden Euro müssen in Schleswig-Holstein jedes Jahr investiert werden, um alle Wohngebäude bis 2040 klimaneutral umzubauen – und damit das ausgegebene Ziel der Landesregierung zu erreichen. Diese Rechnung macht die SPD-Fraktion auf und bezieht sich auf Zahlen der Arbeitsgemeinschaft für zweitemäßiges Bauen (ARGE SH), die die Gesamtkosten bei 82,5 bis 151,6 Milliarden Euro taxiert. Dies wäre ein erheblicher Kraftakt für Eigentümer und Wohnungsunternehmen und könnte zu weiteren Belastungen für Mieter führen, befürchten die Sozialdemokraten. Sie rufen deswegen die Koalition auf, einen „Klimapakt“ mit dem Mieterbund und der Wohnungswirtschaft abzuschließen.

Diese Forderung werde auch seitens der Mieterbundes und der Eigentümerverbände erhoben, betont die SPD. Die Sozialdemokraten haben insbesondere die Interessen der Mieter im Blick: „Da bereits jetzt die Mietbelastungsquote in Schleswig-Holstein mit über 30 Prozent die höchste der Flächenländer ist, ist eine weitere Belastung gerade für die besonders häufig zur Miete wohnenden Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen kaum noch zu vertreten.“ Die Mietbelastungsquote bezeichnet den Anteil der Wohnungsmiete am Einkommen. Sie lag deutschlandweit im Jahr 2022 bei 27,9 Prozent, für Schleswig-Holstein wies das Statistische Bundesamt 30,2 Prozent aus.

Im Zuge der energetischen Sanierung von Mehrfamilienhäusern könnte dieser Anteil nach Expertenschätzungen weiter steigen. Die sogenannten Wohnfolgekosten liegen nach Berechnungen der ARGE SH bei ein bis zwei Euro je Quadratmeter, der Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen (VNW) geht sogar von fünf bis sieben Euro pro Quadratmeter aus. Für eine 80-Quadratmeter-Wohnung entspreche dies einer monatlichen Mietsteigerung von bis zu 560 Euro.

**TOP 19: Mündlicher Bericht zu den sozial- und fiskalpolitischen Zielen der Grundsteuerreform, Antrag der Fraktion der FDP (Drs. [20/2938](#)), geplanter Aufruf 11:30 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten**

**TOP 20: Alleinerziehende steuerlich entlasten, Antrag der Fraktion der FDP (Drs. [20/2939](#)), geplanter Aufruf 12:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten**

Die Familienpolitik soll Alleinerziehende besser unterstützen und die Vielfalt von Betreuungsmodellen in Deutschland rechtlich verankern. Das empfiehlt eine Sachverständigenkommission im zehnten Familienbericht, der im Januar von Familienministerin Lisa Paus (Grüne) im Bundeskabinett vorgestellt wurde. Vor diesem Hintergrund fordert die FDP-Landtagsfraktion von der Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende auf 4.750 Euro und den Zuschlag für jedes weitere Kind um denselben Betrag anzuheben.

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende im Einkommenssteuerrecht solle die steuerliche Mehrbelastung von Alleinerziehenden gegenüber Ehepaaren oder kinderlosen Steuerzahlern zumindest teilweise ausgleichen, heißt es zur Begründung. Dieser liege seit 2023 bei 4.260 Euro für das erste Kind und betrage lediglich 240 Euro für jedes weitere Kind.

„Mit der geforderten Erhöhung wird der Entlastungsbetrag inflationsbereinigt auf 4.750 Euro erhöht und auch für jedes weitere Kind von 240 Euro auf 4.750 Euro ausgeweitet“, schreibt die FDP.

Insbesondere Mütter, die nach wie vor den Großteil der Alleinerziehenden ausmachen, sind dem Familienbericht aus Berlin zufolge besonders oft von Armut betroffen: Ihr Armutsrisiko ist dreimal so hoch wie das von Frauen in Paarbeziehungen. Die Zahl der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren ist demnach in Deutschland gestiegen und lag 2023 bei 1,7 Millionen. Das sind rund 20 Prozent aller Familien. 2021 waren es noch 1,5 Millionen Alleinerziehende gewesen. Der Anteil der Väter an Alleinerziehenden ist 2023 auf 18 Prozent gewachsen. Laut Statistischem Bundesamt lag er 2022 noch bei 15 Prozent.

**TOP 15: Gemeinnützige Vereine und Verbände von GEMA-Gebühren befreien, Antrag der Fraktion des SSW (Drs. [20/2926](#)), geplanter Aufruf 15:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten**

Ehrenamtliche Vereine im Land müssen aufwendige GEMA-Anmeldungen vornehmen und Gebühren entrichten, wenn sie etwa im Rahmen von Kinder- oder Seniorenfesten Musik abspielen wollen. In einem Antrag fordert die SSW-Fraktion die Landesregierung nun auf, gemeinnützige Vereine und Verbände in Schleswig-Holstein von GEMA-Gebühren zu befreien.

In anderen Bundesländern, zum Beispiel in Bayern, Niedersachsen und Hessen, sind gemeinnützige Vereine und Verbände bereits von den GEMA-Gebühren befreit. Hier haben

die jeweiligen Landesregierungen Verträge mit der GEMA verhandelt, die die Kostenübernahme durch das jeweilige Land regeln und eine vereinfachte Anmeldung ermöglichen. Seit November 2024 fallen etwa für Verbände und Vereine in Niedersachsen für bis zu vier eintrittsfreie Veranstaltungen im Jahr auf einer Fläche bis maximal 500 Quadratmetern keine GEMA-Lizenzkosten an. Nach Meldung der Veranstaltung im GEMA-Onlineportal übernimmt das Land automatisch die Kosten (Quelle: gema.de).

Durch eine Regelung dieser Art sei gewährleistet, dass Muskschaffende auch zukünftig die Ihnen zustehenden Tantiemen erhalten, so der SSW-Antrag. „Ein solcher Schritt ist eine erhebliche Unterstützung und Wertschätzung des Ehrenamts und sollte daher zeitnah auch in Schleswig-Holstein umgesetzt werden.“

**TOP 21: Sicherheit und Gleichberechtigung für queere Menschen in Schleswig-Holstein: Entschlossene Maßnahmen gegen Diskriminierung und Gewalt, Antrag der Fraktion der FDP (Drs. [20/2940](#)), geplanter Aufruf 15:30 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten**

Die Liberalen beklagen eine Zunahme „extremistischer Bewegungen“ gegen Mitglieder der sogenannten queeren Community. Vor diesem Hintergrund werben sie für Akzeptanz und Toleranz gegenüber dieser Minderheit und präsentieren einen zehn Punkte umfassenden Forderungskatalog, mit dem ein konsequenteres Durchgreifen bei aggressiven Aktionen gegen queere Menschen ebenso gefordert wird wie mehr Präventionsmaßnahmen oder Fortbildungsveranstaltungen für Sicherheitskräfte. Auch seien Statistiken der Polizeilichen Kriminalität und seitens des Verfassungsschutzes künftig um Straftaten in diesem Bereich zu ergänzen.

Es gelte, die „erreichten Fortschritte bei den Bürger- und Menschenrechten, Sichtbarkeit und Freiheiten für LSBTIQ\* abzusichern sowie jeglichen Formen von Hass und Hetze entgegenzutreten“, heißt es in dem Antrag der FDP-Fraktion. Queer ist ein Sammelbegriff für alle, die sich in ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität nicht mit dem traditionellen Rollenbild von Mann und Frau oder anderen gesellschaftlichen Normen rund um Geschlecht und Sexualität identifizieren. Die deutsche Abkürzung LSBTIQ\* steht für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans\*, Inter\* und Queers.

**TOP 24: Anpassung des Aktionsplans Ostseeschutz zur Sicherung der Küstenfischerei, Antrag der Fraktion der FDP (Drs. [20/2943](#)), geplanter Aufruf 16:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten**

**TOP 26: Kinderhospizarbeit in Schleswig-Holstein stärken, Antrag der Fraktion der SPD (Drs. [20/2945](#)), geplanter Aufruf 16:30 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten**

Rund 50.000 Familien in Deutschland sind nach Angaben des Bundesverbands Kinderhospiz von einer Diagnose betroffen, die keine Aussicht auf Heilung oder Genesung für ein Kind bietet. Ambulante Dienste betreuen Betroffene im häuslichen Umfeld, stationäre

Kinderhospize bieten einen Ort zum Ausruhen und Krafttanken im beanspruchenden Alltag mit einem schwerstkranken Kind, so schreibt es der Verband auf seiner Internetseite. Jetzt fordert die SPD-Fraktion die Landesregierung in einem Antrag „Kinderhospizarbeit in Schleswig-Holstein stärken“ dazu auf, den Bedarf für ein stationäres Hospiz für Kinder und Jugendliche im Land zu ermitteln und gegebenenfalls den Bau eines solchen zu fördern. Laut SPD gibt es in Schleswig-Holstein bisher zwei Plätze für schwerkranke Kinder und Jugendliche im „Hospiz im Wohld“ in Gettorf. „Der Hospiz- und Palliativverband Schleswig-Holstein sieht große Defizite bei der Versorgung schwerkranker Kinder und Jugendlicher und fordert den tatsächlichen Bedarf an stationären Kinderhospizplätzen neu zu bewerten“ heißt es im Antrag.

Bis zu 28 Tage pro Jahr dürfen Familien mit Kindern, die an lebensverkürzenden Krankheiten leiden, im stationären Kinderhospiz verbringen. Die Krankenkassen übernehmen 95 Prozent der Kosten. Die Familien wohnen vorübergehend im Hospiz und haben die Chance zu einer Verschnaufpause. Pflegefachkräfte betreuen den Nachwuchs, die Familien werden zudem psychosozial begleitet.

**TOP 27+40: Schulbegleitung und Schulassistenz neu aufstellen, Antrag der Fraktionen von SPD und SSW (Drs. [20/2947](#)), Schulbegleitung 2024, Antrag der Fraktion der SPD (Drs. [20/2106\(neu\)](#)), Landtagsbeschluss vom 24. Mai 2024, Bericht der Landesregierung - Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (Drs. [20/2643\(neu\)](#)), geplanter Aufruf 17:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten**

Das Prinzip der Inklusion sieht vor, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche mit körperlichen oder psychischen Förderbedarf eine Regelschule besuchen. Sogenannte Schulbegleiter helfen ihnen im Schulalltag. Sie geben Unterstützung bei der Erledigung von Aufgaben, bei der Mobilität und in mentalen Stresssituationen. Laut einem Regierungsbericht, der nun im Landtag beraten wird, hat sich die Zahl der Kinder, die von einem Schulbegleiter betreut werden, zuletzt deutlich erhöht. Sie stieg von knapp 2.700 im Jahr 2014 auf etwa 7.000 im Jahr 2022. Die zuständigen Kreise und Kreisfreien Städte haben dafür im Jahr 2022 rund 126 Millionen Euro aufgewendet. Arbeitgeber der Schulbegleiter sind in der Regel die freien Träger der Jugendhilfe, beispielsweise Sozialverbände oder Kirchen. An Schleswig-Holsteins Grundschulen sind außerdem rund 650 Schulische Assistenzkräfte tätig, die Angestellte des Landes oder der Schulträger sind. Im Landeshaushalt sind für diesen Zweck jährlich 17 Millionen Euro veranschlagt. Zu ihren Aufgaben gehört ebenfalls die Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie sind jedoch nicht für ein einziges Kind zuständig, wie die Schulbegleiter. Die Zusammenarbeit der beiden Bereiche bringt laut dem Regierungsbericht sowohl rechtliche als auch organisatorische Herausforderungen mit sich, und sie wird in den 15 Kreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich gehandhabt.

Die Landesregierung gibt die Zusammenführung der beiden Bereiche als Ziel aus, „weil dadurch Abstimmungsbedarfe und Friktionen zwischen den beiden Rechtskreisen (Schule

und Jugend- bzw. Eingliederungshilfe) entfallen und Stigmatisierungen oder Ausgrenzungen von Kindern als Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf vermieden würden“. Ein erster Schritt in diese Richtung sind sogenannte „Pool-Modelle“, bei denen die Schulen den verschiedenen Betreuungskräften ihre Aufgabenbereiche zuteilen. Das Bildungs- und das Sozialministerium wollen laut dem Bericht „die intensiven Gespräche mit den Kommunalen Landesverbänden fortsetzen“, um „durch einen gezielten Einsatz des multiprofessionellen Teams“ zu einer „verlässlichen, systemischen Unterstützung“ zu kommen.

Der SPD geht das nicht schnell genug. Die Sozialdemokraten fordern in einem eigenen Antrag ein landesweites Konzept bis zum Beginn des Schuljahres 2026/27. Darin soll definiert werden, welche Kompetenzen die Begleit- und Assistenzkräfte mitbringen müssen, worin ihre Aufgaben bestehen und wie sie in die bald auch an allen Grundschulen verpflichtenden Ganztagsangebote eingebunden werden sollen. „Es ist eine Professionalisierung der Schulbegleitung notwendig“, heißt es in dem SPD-Antrag: „Es braucht Klarheit über Rolle, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten.“

### **Freitag, 28. Februar, 10 bis 12 Uhr**

**TOP 23+28: Landwirte von Bürokratie entlasten: Stoffstrombilanzpflicht abschaffen, Antrag der Fraktion der FDP (Drs. [20/2942](#)), Für eine starke nachhaltige Landwirtschaft – Umsetzung der Ergebnisse der Zukunftskommission Landwirtschaft auf Bundesebene einfordern, geplanter, Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. [20/2952](#)), Aufruf 10:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten**

Erst Ende Januar hatten die schleswig-holsteinischen Bauern beim Landwirtschaftstag in Neumünster einmal mehr eine Entlastung von bürokratischen Pflichten und mehr Planungssicherheit gefordert. Betriebsleiter würden zu viel Zeit im Büro mit dem Schreiben von Meldungen verbringen, mittel- und langfristige Planungen für Investitionen seien aufgrund sich ständig verändernder Regelungen schwierig. Mit diesen Themen beschäftigen sich nun gleich zwei gemeinsam behandelte Anträge des Landesparlamentes.

Die Landesregierung solle sich auf Bundesebene für eine Abschaffung der verpflichtenden sogenannten Stoffstrombilanz für landwirtschaftliche Betriebe einsetzen, so fordert es die FDP-Fraktion. Dazu soll die Belastung der Betriebe durch die Stoffstrombilanz umfassend evaluiert und im Landtag über die Auswirkungen der Regelung berichtet werden.

Die Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV), die eingeführt worden war, um Nährstoffströme in der Landwirtschaft besser zu dokumentieren und Umweltbelastungen zu reduzieren, würde in der Praxis aber insbesondere kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe unverhältnismäßig belasten, heißt es im FDP-Antrag. „Die Dokumentationspflichten sind umfangreich, kompliziert und fügen sich nicht praktikabel in bestehende Aufzeichnungspflichten ein.“

Ein Antrag der Regierungsfractionen von CDU und Grünen zielt darauf ab, dass die Landesregierung sich auf Bundesebene für „eine praxisnahe Umsetzung der Ergebnisse der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) einsetzt“. Dabei müsse der Abbau von Bürokratie und eine „legislaturperiodenübergreifende Planungssicherheit“ gewährleistet werden. Die Umsetzung der ZKL-Empfehlungen solle auf Bundesebene so ausgestaltet werden, dass sie auch den spezifischen Herausforderungen der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein gerecht wird. „Anreize für Innovationen und Investitionen, die den Umwelt- und Klimaschutz fördern, sollten dabei besonders einbezogen werden.“

In der bereits unter der Regierung Angela Merckels eingesetzten ZKL sitzen Bauern und Ernährungswirtschaft, Natur- und Verbraucherschützer, Handel und Wissenschaft an einem Tisch, um über den Umbau des Ernährungssystems unter den Gesichtspunkten Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Klimaschutz sowie Ernährungssicherheit zu beraten.

**TOP 30: Landesweite Katzenschutzverordnung – jetzt!, Antrag der Fraktionen von FDP, SPD und SSW (Drs. [20/2961](#)), geplanter Aufruf 10:30 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten**

Laut dem Landesportal SH streunen rund 75.000 freilebende Katzen durch Schleswig-Holstein. Um ihrer unkontrollierten Vermehrung und den Schäden ihres Jagdtriebs Herr zu werden, gibt es seit Jahren bereits Kastrationsaktionen für diese Tiere. Jetzt drängen die Oppositionsfractionen auf eine Verordnung, die überdies eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für diese sogenannten Freigängerkatzen vorsieht. „Die Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen, Jagdverbänden und Kommunen ein Konzept zur Umsetzung und Kontrolle der Verordnung zu entwickeln“, heißt es in einem entsprechenden Antrag von FDP, SPD und SSW.

In Hamburg gibt es eine solche Verordnung bereits seit Jahresbeginn. Dort müssen freilaufende Katzen kastriert, gechippt und registriert werden. Besitzer von Katzen mit Ausgang müssen die Kosten für Chip-Kennzeichnung und Registrierung bei gängigen Anbietern selbst tragen. Ebenso für die Kastration der Tiere, die ebenfalls ab einem Alter von fünf Monaten verpflichtend ist. Die Chippflicht soll auch für eine bessere Unterscheidungsmöglichkeit von Hauskatzen mit Freigang und wildlebenden Tieren sorgen. Für Katzenbesitzer, deren Tiere ausschließlich in den eigenen vier Wänden leben, ändert sich durch die neue Verordnung nichts. Wer sein Tier jedoch noch ungechippt ins Freie lässt, riskiert laut Hamburger Senat ein Zwangsgeld.

**TOP 34: Besserer Schutz für Frauen durch das Gewalthilfegesetz, Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. [20/2965](#)), geplanter Aufruf 11:00 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten**

Von Gewalt betroffene Frauen und Kinder werden künftig einen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung haben. Das sieht ein Gewalthilfegesetz vor, das nach dem Bundestag auch der Bundesrat abgesegnet hat. Mit dem Gesetz sollen die Länder künftig dazu

verpflichtet werden, ausreichend Schutz- und Beratungsangebote zu schaffen. Sie erhalten dafür vom Bund zwischen 2027 und 2036 insgesamt 2,6 Milliarden Euro. Der Rechtsanspruch auf kostenlosen Schutz und Beratung soll ab 1. Januar 2032 greifen. CDU und Grüne im Norden wollen jetzt wissen, welche Ziele und Auswirkungen sich deutschlandweit mit der Umsetzung des Gesetzes verbinden und wie sich das Gesetz auf Schleswig-Holstein auswirken wird. Hierüber soll die Landesregierung mündlich berichten.

In dem Antrag begrüßen die Regierungsfractionen von CDU und Grünen den Beschluss zum Gewalthilfegesetz als „einen wesentlichen Schritt zum Ausbau eines verlässlichen und bedarfsgerechten Hilfe- und Schutzsystems für von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt Betroffene und damit zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt“. Die vorgesehene Bundesbeteiligung an den bislang primär von Ländern und Kommunen finanzierten Strukturen solle langfristig und dauerhaft abgesichert werden, heißt es weiter.

Im Jahr 2023 ist laut Landespolizei in Schleswig-Holstein 4.516 Frauen von ihren Partnern Gewalt angetan worden. Vorsätzliche einfache Körperverletzung (2.591 Fälle) sowie Bedrohung, Stalking und Nötigung (1.240) kamen am häufigsten vor, in 21 Fällen von Partnerschaftsgewalt an Frauen standen am Ende ein Mord oder Totschlag.

**TOP 35: 80 Jahre Befreiung von Auschwitz: Holocaust-Wissen und -Bewusstsein stärken und Maßnahmen im Bildungsbereich ausbauen, Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. [20/2966](#)), geplanter Aufruf 11:30 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten**

Am 27. Januar dieses Jahres hat sich die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch die Rote Armee zum 80. Mal gejährt. Aus diesem Anlass hat die Jewish Claims Conference eine Umfrage in acht Ländern in Auftrag gegeben – in Deutschland, Frankreich, Österreich, Großbritannien, Polen, Ungarn, Rumänien und den USA. Das Ergebnis: Es bestehen teils erhebliche Wissenslücken über den Holocaust. CDU und Grüne im Landtag finden dies „besorgniserregend“ und fordern, das Thema noch intensiver in den Schulen zu behandeln.

Zwölf Prozent der 18- bis 29-Jährigen in Deutschland haben der Umfrage zufolge noch nie etwas von den Begriffen „Holocaust“ oder „Schoah“ gehört. In Österreich waren es 14, in Rumänien 15, in Frankreich sogar 46 Prozent. In all diesen Ländern gibt es laut der Befragung einen erheblichen Anteil von jungen Leuten, die nicht wissen, dass bis zu sechs Millionen Juden während der NS-Zeit getötet wurden. In Deutschland liegt der Anteil bei den 18- bis 29-Jährigen demnach bei 40 Prozent.

Vor diesem Hintergrund fordern CDU und Grüne, die Fachanforderungen für den Schulunterricht zu überprüfen und „Best-Practice-Beispiele“ zu liefern. Es bleibe „eine offene Frage“, warum die bisher ergriffenen Maßnahmen „nicht zu den gewünschten Effekten führten“. Außerschulische Angebote, etwa der Besuch von Gedenkstätten, sollen ebenfalls eine Rolle spielen, ebenso wie die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften. Einen Schwer-

punkt legen die Koalitionsfraktionen auf eine „Erinnerungskultur in einer von Migration geprägten Welt“. Es gehe darum, „auch diejenigen Menschen zu erreichen, die aufgrund eines Fluchthintergrunds erst spät in das deutsche Schulsystem eingemündet sind“. Der englische Begriff „Holocaust“ und das hebräische Wort „Schoah“ beschreiben die systematische Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch die deutschen Nationalsozialisten und deren Unterstützer zwischen 1933 und 1945. Nach aktuellem Forschungsstand wurden bis zu sechs Millionen Juden getötet, davon etwa eine Million im Vernichtungslager Auschwitz. Die 1951 gegründete und in New York ansässige Jewish Claims Conference vertritt die Entschädigungsansprüche der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus.

#### Hinweis:

Aktuelle Informationen zu den Themen der Landtagssitzung finden Sie im Internet unter [sh-landtag.de](http://sh-landtag.de) unter plenum-online. An den Sitzungstagen bietet plenum-online rund eine Stunde nach jeder Debatte eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen und Ergebnisse. Auch über Veränderungen der Tagesordnung sowie zeitliche Verschiebungen werden Sie über den aktualisierten Zeitplan auf dem Laufenden gehalten. Die Debatten des Schleswig-Holsteinischen Landtages können live im Internet mitverfolgt werden unter [ltsh.de/ParlaTV](http://ltsh.de/ParlaTV). Der Sender Kiel TV (Offener Kanal Kiel) überträgt die Plenartagung live im Fernsehen und im Internet unter [okkiel.de/](http://okkiel.de/).

## Reihenfolge der Beratung der 30. Tagung

Hinweis: Soweit einzelne Tagesordnungspunkte durch Fettung hervorgehoben sind, ist der **Beginn der Beratung zeitlich festgelegt**.

<b>TOP</b>		angemeldete Redezeit	Voraussichtl. Beginn der Beratung
<b>Mittwoch, 26. Februar 2025</b>			
<b>32+33</b>	<b>Russische Schattenflotte gefährdet unsere Meere sowie Schleswig-Holsteins Punkte für die neue Amtszeit der EU-Institutionen 2024-2029</b>	<b>42</b>	<b>11:00</b>
6	Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Musikschulen im Land Schleswig-Holstein	30	11:42
9	Wahl des Schriftführers	0	12:12
<b>18 Keine neuen Belastungen für die Studierenden in Schleswig-Holstein – Einführung von Verwaltungsgebühren stoppen</b>			
8	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	30	15:30
11	Aufklärung über die Menstruation und Zugang zu kostenlosen Periodenprodukten verbessern	30	16:00
12+22	Unterstützung einer möglichen Stadtbahn in Kiel	30	16:30
13	Schutz gegen Machtmissbrauch an Hochschulen in Schleswig-Holstein	30	17:00
<b>Donnerstag, 27. Februar 2025</b>			
<b>25</b>	<b>Pflege muss bezahlbar sein</b>	<b>30</b>	<b>10:00</b>
14	Ersatzschulen in Schleswig-Holstein verlässlich finanzieren und begleiten	30	10:30
17	Energiewende für Mieter:innen und Hauseigentümer:innen bezahlbar machen – Klimapakt schließen	30	11:00
19	Mündlicher Bericht zu den sozial- und fiskalpolitischen Zielen der Grundsteuerreform	30	11:30
20	Alleinerziehende steuerlich entlasten	30	12:00
<b>15 Gemeinnützige Vereine und Verbände von GEMA-Gebühren befreien</b>			
21	Sicherheit und Gleichberechtigung für queere Menschen in Schleswig-Holstein: Entschlossene Maßnahmen gegen Diskriminierung und Gewalt	30	15:30
24	Anpassung des Aktionsplans Ostseeschutz zur Sicherung der Küstenschutzerei	30	16:00
26	Kinderhospizarbeit in Schleswig-Holstein stärken	30	16:30
27+40	Schulbegleitung und Schulassistenz neu aufstellen sowie Bericht Schulbegleitung 2024	30	17:00
<b>Freitag, 28. Februar 2025</b>			
<b>23+28</b>	<b>Landwirte von Bürokratie entlasten: Stoffstrombilanzpflicht abschaffen sowie Umsetzung der Ergebnisse der Zukunftskommission Landwirtschaft auf Bundesebene einfordern</b>	<b>30</b>	<b>10:00</b>
30	Landesweite Katzenschutzverordnung – jetzt!	30	10:30
34	Besserer Schutz für Frauen durch das Gewalthilfegesetz	30	11:00
35	80 Jahre Befreiung von Auschwitz: Holocaust-Wissen und -Bewusstsein stärken und Maßnahmen im Bildungsbereich ausbauen	30	11:30

**Zu folgenden Tagesordnungspunkten ist eine Aussprache nicht vorgesehen:**

**Zu den Tagesordnungspunkten ohne Aussprache ist eine Gesamtabstimmung vorgesehen (Sammeldrucksache 20/):**

<b>TOP</b>	
2	Entwurf eines Gesetzes zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die Kooperation in der Luftrettung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg
3	Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein zur Änderung des Staatsvertrages über die Errichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
4	Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag ElbX und zum Staatsvertrag ELbB
5	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher und weiterer Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes
7	Entwurf eines Gesetzes zur Auflösung der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord, zur Übertragung des Personals für den Vollzug des staatlichen Arbeitsschutzes auf das Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit und zur Änderung der Behördenbezeichnung des Landesamtes für soziale Dienste Schleswig-Holstein
10	Stand der Umsetzung des Koalitionsvertrages
16	Situation, Herausforderungen und Perspektiven kinderreicher Familien in Schleswig-Holstein
36	Bericht zu Suiziden und zur Suizidprävention in Schleswig-Holstein
37	Bemerkungen 2024 des Landesrechnungshofs mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2022 und Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2022
38	Stellungnahme im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betr. Verfassungsbeschwerde, 1 BvR 2524/24 und 1 BvR 2525/24
39	Raumordnungsbericht Zentralörtliches System 2024
44	Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2023

**Es ist beabsichtigt, die folgenden Punkte von der Tagesordnung abzusetzen:**

29	Durchgehende Medien- und Demokratiebildung in der Schule
31	Freiflächen-Solar und Agri-Solaranlagen umweltfreundlich gestalten
41+43 +45	Personalstruktur- und Personalmanagementbericht, Fünfter Gremienbericht und Bericht über die Ergebnisse der zweiten Stuserhebung zur Arbeitsfähigkeit und Gesundheit
42	Minderheitenbericht 2024